

Kindergarten Zu den hl. Zwölf Aposteln
 Schrobenhausener Str. 3
 80686 München
 Tel: (089) 54 72 65 890
 E-Mail: kiga.hl-zwoelf-apostel.muenchen@kita.ebmuc.de



Anmeldebogen als Ergänzung zum Kita-Finder +

Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Ort	
Geschlecht	Weibl. <input type="checkbox"/> Männl. <input type="checkbox"/>
Geschwister (Name & Geburtsdatum)	
Kinderarzt	
Krankenkasse	
Familiensprache(n)	
Konfession	
Staatsangehörigkeit	
Besuch in bisheriger Kita	
Telefonnummer (Festnetz)	

Buchungszeiten:

Bitte die gewünschte
Buchungszeit ankreuzen.

Uhrzeit	Buchungs- kategorie	Ab 8.00 Uhr	Ab 7.00 Uhr (Frühdienst)
12.00 – 13.00 Uhr	4-5 Std		
13.00 – 14.00 Uhr	5-6 Std		
14.00 – 15.00 Uhr	6-7 Std		
15.00 – 16.00 Uhr	7-8 Std		
16.00 – 17.00 Uhr	8-9 Std		
7.00 – 17.00 Uhr	Über 9 Std		

Angabe zu den Eltern

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum & Ort		
Adresse		
Familienstand		
Personensorgeberechtigt		
Handynummer		
Telnr. Arbeit		
E-Mail		
Beruf (freiwillig)		
Staatsangehörigkeit		

Kindergarten Zu den hl. Zwölf Aposteln

Schrobenhausener Str. 3

80686 München

Tel: (089) 54 72 65 890

E-Mail: kiga.hl-zwoelf-apostel.muenchen@kita.ebmuc.de



	Mutter	Vater
Ggf. Herkunftsland		
Reisepass/Personalausweis Nummer, Ausstellungsstand		
Konfession		

Der Kindergarten bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/ wir willige/n ein, dass der Kindergarten zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in den Kindergarten entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird drauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonal zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und drauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten